

waren auch die Grafen von Schwalenberg¹⁾ und die Grafen von Schauenburg²⁾ begütert. Im Norden des ehemaligen Marstemgauer besaßen die Grafen von Welppe großen Grundbesitz, im Süden die Grafen von Hallermund und von Spiegelberg in der Gegend des Deisters, die Grafen von Everstein südwestlich davon an der Weser, die Herren von Homburg um Lauenstein und Salzhemmendorf.³⁾ Ein anderer Theil des Grundes und Bodens war in den Händen von ritterlichen Geschlechtern, unter denen die Herren von Ricklingen, von Sperse und von Adensen zu nennen sind.⁴⁾ Der Bauernstand war rechtlich und wirthschaftlich sehr verschiedenartig gestellt. Schon seit der Urzeit hatte es neben freien Bauern auch Hörige gegeben; die letzteren werden seitdem an Zahl noch erheblich zugenommen haben. Auch waren viele sonst freie Leute durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen worden, von den Erträgen ihres Ackerz Zins an geistliche oder weltliche Herren abzugeben. In welcher Weise das Land damals bewohnt und bebaut gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; eine Anzahl Namen von Dörfern ist uns aus dem Gebiete des alten Marstemgauer für das 12. Jahrhundert überliefert.⁵⁾ Wunstorf und Pattensen scheinen unter ihnen die ansehnlichsten gewesen zu sein. Im Gegensatz zu letzterem blühte Hannover seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf und entwickelte sich in der Folgezeit zum bedeutendsten Orte der Landschaft Calenberg.

1) Ztschr. h. Ver. f. Nds. 1859, S. 54. Grote, Stammtafeln, S. 188. Stedler, Beiträge I, S. 84. — 2) Sudendorf, UB. VII. S. XCVII. Grote, Stammtafeln S. 208. — 3) Havemann B. I, S. 341—349. Guthe, Lande Braunschweig und Hannover, S. 440 ff. Grote, Stammtafeln, S. 189 u. 244. Dürre, Regesten der Edelfherren von Homburg. Ztschr. f. Nds. 1880, S. 1 ff., 1881 S. 1—38. — 4) Grupen, Origines, S. 40, 113—115. v. Alten, die Edelfherren von Ricklingen. Ztschr. des h. Ver. f. Nds. 1858, S. 1—53. Frh. v. Schele, der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Ztschr. des h. Ver. f. Nds. 1867, S. 123—130. — 5) Grupen, Orig. S. 107. v. Alten, Ztschr. h. Ver. f. Nds. 1860, S. 43. Stedler, Calenberg, S. 28—59.